

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2014-0758 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Kämmerei	Datum: 23.09.2014 Einreicher: Bürgermeisterin
Bewilligung von außerplanmäßigen Auszahlungen- Planungskosten für Ausbau Ortsdurchfahrt Groß Krankow	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	06.10.2014
Gremium Gemeindevertretung Bobitz	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz bewilligt gemäß § 50 Kommunalverfassung M-V außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt

in Höhe von 5.900,00 Euro

zur Finanzierung der Planungskosten, anteilig für das Jahr 2014, für den Ausbau des Gehweges in der Ortsdurchfahrt Groß Krankow entlang der L 031.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bobitz hat mit dem 09.09.2014 eine Planungsvereinbarung mit dem Straßenbauamt Schwerin geschlossen. Die Vereinbarung beinhaltet, den Ausbau der Ortsdurchfahrt Groß Krankow im Zuge der Landesstraße L 031 als Gemeinschaftsmaßnahme zu realisieren. Der Ausbau des Gehweges ist lt. Vereinbarung durch die Gemeinde zu finanzieren. Die vorläufige Kostenschätzung für den Gehwegausbau beläuft sich über 117.900 €. Die Zahlung der anteiligen Planungskosten in Höhe von 5.900,00 € für das Jahr 2014 wurden mit Abschluss der Vereinbarung fällig.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Gemeinde Bobitz stehen keine liquiden Mittel zur Verfügung. Die Zahlung der fälligen Planungskosten in Höhe von 5.900 € muss aus Kassenkreditmitteln erfolgen. Die Finanzierung der gesamten Maßnahme ist in keiner Weise gesichert. In welcher Höhe Fördermittel bewilligt werden steht noch nicht fest und ob für den verbleibenden Gemeindeanteil eine Kreditaufnahme genehmigt wird ist fraglich.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	